



Fernunterricht am SGH

Klasse abwesend Lehrkraft präsent	Klasse präsent Lehrkraft abwesend	Klasse abwesend Lehrkraft abwesend	Klasse teilweise präsent Lehrkraft abwesend	Klasse teilweise präsent Lehrkraft präsent
Stundenplan bleibt erhalten				
Variante A: live Online-Unterricht mit Teams		Variante A: live Online-Unterricht mit Teams		
Variante B: Aufgaben in Teams ablegen	Variante B: Aufgaben in Teams ablegen	Variante B: Aufgaben in Teams ablegen	Variante B: Aufgaben in Teams ablegen	Variante B: Präsenzunterricht und Aufgaben in Teams
Variante C: Übertragung aus dem Klassenzimmer	Variante C: Übertragung ins Klassenzimmer		Variante C: Online- Unterricht + Übertragung ins Klassenzimmer	Variante C: Präsenzunterricht + Übertragung aus dem Klassenzimmer
	Aufsicht durch andere Lehrkraft		Aufsicht durch andere Lehrkraft	
Eintrag ins Klassenbuch	Aufsicht trägt ins Klassenbuch ein	Wird von Lehrkraft später eingetragen	Aufsicht trägt ins Klassenbuch ein	Eintrag ins Klassenbuch
Dokumentation der Einzelstunde durch die Lehrkraft				

Mit „abwesend“ ist gemeint, dass die Lehrkraft oder die Schüler*innen in der Lage sind, den Unterricht durchzuführen bzw. am Unterricht teilzunehmen, allerdings nicht vor Ort präsent sein können (z.B. wegen Quarantäne/Schulschließung). Falls die Abwesenheit durch Krankheit bedingt ist, hat die oben genannte Matrix keine Gültigkeit.

Eine ganze Klasse befindet sich in Quarantäne oder die Schule ist geschlossen:

- Die Lehrkräfte kommunizieren spätestens am Vorabend ihres Unterrichts der Klasse, welche Variante sie nutzen.
- Die Fachlehrkräfte kontrollieren stichprobenartig die Aufgaben der Schüler*innen.
- In jeweils der ersten Unterrichtsstunde hat die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit (z. B. durch aktives Anmelden im E-Learning-Tool oder ggf. telefonisch).
- Die Schüler*innen und Lehrkräfte sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar.
- Die Klassenlehrer*in hat mindestens zweimal in der Unterrichtswoche im Rahmen ihres Unterrichts einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schüler*innen (z. B. über Teams, Telefon, E-Mail, Chat), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Schüler*innen zu informieren.

Bei Schüler*innen, die einzeln über einen längeren Zeitraum wegen der Corona-Pandemie (keine Quarantäne) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, gelten folgende Vorgaben:

- Entweder übernimmt die Klassenlehrkraft die Tutor*innenrolle oder die Schüler*in bekommt eine Tutor*in zugewiesen.
- Die Tutor*in (Klassenlehrkraft) nimmt zweimal die Woche Kontakt zu der Schüler*in auf und erkundigt sich allgemein über die Situation im Fernunterricht. Dies kann auch im Rahmen des Fachunterrichts erfolgen. Die Tutor*in holt sich bei den Fachlehrkräften regelmäßig ein Feedback ein.
- Die Tutor*in gibt in regelmäßigen Abständen der Schulleitung eine Rückmeldung über den Stand des Fernunterrichtes.
- In Ausnahmefällen kann die Schulleitung entscheiden, dass die Fachlehrkräfte der 1. Stunde die „Anwesenheit“ der Schüler*in kontrollieren.
- Die Fachlehrkraft stellt entsprechend der Stundenanzahl Aufgaben und fordert eine Rückmeldung ein. Die Fachlehrkraft gibt der Schüler*in in regelmäßigen Abständen ein Feedback. Die Fachlehrkraft kann ihren Unterricht streamen.

Schüler*innen, die wegen Quarantäne nicht am Unterricht teilnehmen können:

- Die Klassenlehrkraft nimmt umgehend Kontakt auf mit der Schüler*in um das Vorgehen abzuklären und ein weiteres Mal um sich nach dem Befinden zu erkundigen.
- Die Klassenlehrkraft informiert die Fachlehrkräfte und das Sekretariat.
- Die Fachlehrkräfte versorgen die Schüler*innen (über Teams) mit Material.
- Die Schüler*in kann über Teams in den Unterricht miteingeschaltet werden.